TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Vorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: Vo/2020/0028

Datum: 04.11.2020

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	17.11.2020	öffentlich	-

Tagesordnung

Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Begründung

Gemäß § 58 GO NW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Das bedeutet, dass die Ausschussmitglieder nach § 67 Absatz 3 GO NW vom Bürgermeister einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten sind.

Die zu verpflichtenden Ausschussmitglieder sprechen nach Erheben von ihren Plätzen die Eidesformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde."

Meckenheim, den 04.11.2020

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Bürgermeister